

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar (TZB) vom 26. November 2012

Die SP-Fraktion hat am 26. November 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Vom 20. Oktober bis zum 19. November fand die öffentliche Auflage für das Projekt Tangente Zug-Baar statt. Mit einigem Erstaunen mussten die Interessierten feststellen, dass das aufgelegte Projekt erheblich vom Generellen Projekt abweicht, welches der Kantonsrat beschlossen hat und das auch die Grundlage für die Volksabstimmung bildete. Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

- 1. Bei der TZB handelte es sich ursprünglich um eine zweispurige Verbindungsstrasse mit einer Kapazität von etwa 20'000 Fahrzeugen. Beim Auflageprojekt wurde eine Hochleistungsstrasse mit einer Kapazität von mehr als 30'000 Fahrzeugen gezeigt. Wie begründet der Regierungsrat diese massive Erhöhung der Leistungsfähigkeit? Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zum Richtplan, welcher im Strassenverkehr eine angebotsorientierte Planung vorsieht?
- 2. Die TZB wurde damit begründet, dass die Bergebiete eine direkt Anbindung an die Autobahn erhalten sollten. Im Auflageprojekt wird aber auch der grössere Teil der Verbindung in den Ortskern Baar über die TZB abgewickelt. Wie begründet der Regierungsrat diese Änderung? Wieso wird die Ägeristrasse, welche als Kantonsstrasse ausgelegt ist, dermassen stark entlastet und die Rigistrasse, welche gemäss Strassenreglement der Gemeinde Baar in diesem Bereich eine gemeindliche Sammelstrasse ist, dermassen massiv mehr belastet?
- 3. Wie will der Regierungsrat die Anwohner der Rigistrasse schützen? Wie will der Regierungsrat die Abnahme des Verkehrs der Rigistrasse innerhalb von Baar lösen? Wie will der Regierungsrat den Busverkehr auf der Rigistrasse gewährleisten?
- 4. Der Neubau der Brücke im Margel war nicht Teil des generellen Projekts und somit auch nicht Teil der Abstimmungsvorlage. Wie begründet der Regierungsrat diese zusätzliche Brücke? Inwiefern ist es rechtlich zulässig, eine zusätzliche Brücke, welche nicht Teil des bewilligten Baukredits war, trotzdem mit diesem Baukredit zu planen und zu bauen?
- 5. Hat der Regierungsrat die Auswirkungen des Brückenbaus auf das Quellwassergebiet Neuguet / St. Martinsquellen abgeklärt? Welche Massnahmen sind zum Schutz der Quellen vorgesehen? Zudem ist der heutige Bachdurchlass so konzipiert, dass vor dem Bachdurchlass ein grösserer Rückhalteraum besteht. Mit der neuen Brücke verschwindet dieser. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die unterliegenden Gebiete bei grösseren Regenfällen vor Überschwemmungen zu schützen?
- 6. Wieso soll auf den Bau des Panoramawegs verzichtet werden?
- 7. Wieso wird der Fussweg beim Grossacherbach auf die südliche Seite des Bachs verlegt, obwohl der Fussweg damit unmittelbar neben die Strasse zu liegen kommt und noch unattraktiver und möglicherweise auch gefährlich wird?